Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 2

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die als staatlich geprüfte Lehrerin bereits in der Schweiz und im Auslande das nach Julius Müller-Walle ausgebildete System des Ablese-unterrichtes mit Erfolg angewendet hat.

Gabenliste
für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 13. Oktober bis 31. Dezember 1913 sind folgende Gaben eingegangen, wofür hiermit herzlich gedankt wird:

Opfer der bernischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr.	62. 10
Erlös aus Stanniol	„	160. —
aus Briefmarken	„	136. 40
Aus dem Nachlasse von Herrn Stadtmissionar Iseli	„	9. 30
Frl. M. St., Osterfingen	„	2. 70
Frl. B. N., Bern	„	2. —
Frau St., Olten	„	20. —
Herr L., Bern	„	5. —
Unbekannt, Bern	„	5. —
Frl. v. B., Bôle	„	18. —
Frau Dr. Ch., Bern	„	5. —
L. D., Basel	„	5. —
Durch das Quästorat des Ostschweiz. Kirchenboten: Bettagssteuern v. Tägerwilen Fr. 55.75. Gottlieben Fr. 14. —, Dießenhofen Fr. 50. 10	„	119. 85
W., Luzern	„	5. —
Unbekannt, Bern	„	2. —
G. J., Zollbrück	„	5. —
Unbekannt, Langnau	„	2. —
Unbekannt	„	1. —
Opfergaben am Schluße des Vortrages v. E. S. am 21. Nov. im Taubstummenbund, Basel	„	15. 70
„Eine alte Frau"	„	1. —
Durch die Redaktion des „Säemann", Bern	„	12. —
Schwestern D., Rothrist	„	3. —
A. Sch., Speicher	„	1. —
M. G., Thun	„	2. —
Anonym durch die Evangelische Gesellschaft Bern	„	50. —
E. Sch., Solothurn	„	3. —
„Ein Großmüetti"	„	2. —
„Taglöhnersfrau" in Albisrieden	„	—. 20
N. N.	„	5. —
N., Horgen	„	3. —
Ungenannt	„	1. —
Ungenannt, Stettlen	„	2. —
Uebertrag	Fr.	666. 25
Ungenannt, Wangen a./A.	„	2. —
N. N. Schlieren (Zch.)	„	5. —
G. Sch., Hallau	„	10. —
Kollekte von den Taubstummengottesdiensten in Kulm 5.05, Schäftland 3.80 u. Windisch 3.60	„	12. 45
Summa	Fr.	695. 70

Herr G. Brack in Zofingen übermacht uns zuhanden des schweiz. Taubstummenheim-Fonds die Kollekte beim Taubstummengottesdienste in Zofingen mit Fr. 14. —, wofür hier dankend Quittung.

Bern, den 5. Januar 1914.

Der Zentralkassier:
P. v. Greyerz, Notar.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Aufgaben des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

I. Gegenwärtiger Stand der Taubstummenfürsorge im Kanton Bern.

Die Taubstummenfürsorge im weitern Sinn umfaßt die Ausbildung der taubstummen Kinder in den Anstalten und die Fürsorge für die aus den Anstalten entlassenen Taubstummen in sittlich-religiöser, geistiger und sozialer Hinsicht.

Die Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee beherbergt zur Zeit 90 Knaben, die Mädchentaubstummenanstalt Wabern 74 Mädchen, die in 8-jähriger Arbeit fürs Leben erzogen werden sollen. Die Ausbildung der taubstummen Kinder befaßt sich

a) mit ihrer geistigen Entwicklung;
b) mit ihrer Vorbereitung fürs praktische Leben;
c) mit ihrer sittlich-religiösen Entwicklung.

Die geistige Entwicklung wird mit Hilfe der Lautsprache zu erringen gesucht. Das taubstumme Kind soll in den Anstalten lernen, mündlich und schriftlich in einfachen Formen seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen, die Sprache der zu ihm redenden Person vom Munde abzulesen, die Sprache eines einfach geschriebenen Buches zu verstehen, einfache Rechnungen des täglichen Lebens zu lösen und die Lebensverhältnisse so aufzufassen, daß es willig ist, auch selbst ein williges Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Diese Aufgabe, die sich im

Vorstehenden die Anstalten stellen, ist eine allgemein menschliche Erziehungsaufgabe. Mehr will eigentlich auch die Primarschule nicht erreichen. Erreicht sie dieselbe in allen Fällen? Nein. Das beweist nicht nur der Ausfall der Rekrutenprüfung, das zeigt uns ein Blick ins Leben, ein Blick in die Briefe der Hörenden, ein Blick in die Organisation der städtischen Schulen. Diese weist die Kinder, die das allgemeine Ziel voraussichtlich nicht erreichen werden, den Spezialklassen und Anstalten zu. Es sind die schwachbegabten Kinder. Wenn nun die Primarschule schwachbegabte vollsinnige Kinder dem allgemeinen Bildungsziel nicht entgegenführen kann, wie sollte die Taubstummenschule imstande sein, mit schwachbegabten und schwachsinnigen taubstummen Kindern dieses Ziel zu erreichen?

Die städtische Schule nimmt sie aus den Normalklassen weg; die Taubstummenschule behält sie. Und was erreicht sie mit ihnen? Wenigstens das, daß diese armen Kinder ebenfalls mündlich und schriftlich ihre Gedanken ausdrücken können, aber mit wenig deutlicher Aussprache und mannigfachen Fehlern, daß sie durch die Sprache geleitet, ermahnt, bewegt, erfreut, beglückt werden können, daß sie sich bei richtiger Leitung gerne nützlich machen, soweit es ihr Können erlaubt. Die Taubstummenschule erreicht das durch zeitraubende Uebung und öftere Hintansetzung der besser Begabten, deren Ausbildung bei genügender Trennung noch gesteigert werden könnte. Die schwachbegabten taubstummen Kinder bedürfen eines langsam fortschreitenden Unterrichts, der auf ihre schwache Denkfähigkeit genügend Rücksicht nimmt, das Erreichte in ausgedehntem Maße übt und den Lehrstoff ihrem Bedürfnis anpaßt. Nur bei vollständiger Trennung kann man ihrem Bedürfnis gerecht werden.

Ein gut Teil der Zeit verwendet man in den Anstalten auf die Vorbereitung der Zöglinge fürs praktische Leben.

Die Anstalt Münchenbuchsee hat sich von ihrer Gründung an der praktischen Ausbildung besonders angenommen durch ihre Werkstätten. Freilich waren es anfangs ökonomische Gründe, die eine Ausnützung der Arbeitskraft der meist schon ältern Zöglinge erforderte. Die Anstalt mußte sich zum größten Teil durch Arbeit der Zöglinge erhalten. Es waren Werkstätten für Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Seiler und Weber vorhanden. Seilerei und Weberei gingen später ein. Die drei übrigen Werkstätten bestehen noch heute. Die ältern Zöglinge arbeiten täglich 2 Stunden darin und erlangen daher bis zum Austritt aus der Anstalt recht schöne Fertigkeiten im Beruf. Die Werkstätten bezwecken jedoch nicht mehr Erwerb, sondern die Arbeit in denselben ist ein Mittel zur Uebung von Auge und Hand, zur Gewöhnung an körperliche Betätigung. Die Werkstätten wollen keine vollständige Berufslehre vermitteln. Wenn die Zöglinge die Anstalt verlassen, so müssen sie erst noch eine richtige Lehrzeit durchmachen. Durch die vorherige Betätigung ist ihnen, namentlich den Schwächern und Unbehilflichen, eine wesentliche Erleichterung zu Teil geworden, so daß sie nun besser imstande sind, den Beruf zu erlernen. Sicher hat diese Einrichtung dazu beigetragen, daß verhältnismässig viele sich recht gut durch die Welt schlagen können. Mancher Schwache, der in der Schule wenig leistete, wurde dennoch zu einem arbeitstüchtigen Menschen.

Es ist selbstverständlich, daß die Zöglinge auch zu allen Arbeiten herangezogen werden, die in einem Haushalt vorkommen. Zu diesen üblichen Arbeiten kommen noch Garten- und Feldarbeit, welche eine gute Abwechslung bilden mit der Arbeit in geschlossenen Räumen. Und der Unterricht wiederum nimmt Bezug auf die Arbeit. Er sucht sie zur Schaffung von Sprache und zur Bildung des Geistes überhaupt nutzbar zu machen.

Von den seit 1900 ausgetretenen Zöglingen der Anstalt Münchenbuchsee verdienen ihren Lebensunterhalt: vollständig und selbständig 57; vollständig aber nicht selbständig 60; nur teilweise 20; gar nicht 6. Es betätigen sich als Schuhmacher 38, Schneider 37, Schreiner 16, Buchbinder 1, Korbflechter 1, Wagner 1, Hilfsarbeit in Landwirtschaft 36, Hilfsarbeit in Gewerbe 9, Hilfsarbeit in Fabriken 2.

Auch in der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern wird der praktischen Ausbildung große Aufmerksamkeit geschenkt. Von Anfang an erhalten die Mädchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Sie besorgen die Hausgeschäfte, rüsten alles Gemüse, besorgen die Gärten, waschen und glätten und lernen zum Schluß noch Kochen.

Und nun das Resultat:

Von den seit 1900 ausgetreteneu Zöglingen der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern verdienen ihren Lebensunterhalt: vollständig und selbständig 10; vollständig aber unselbständig 50; nur teilweise 19; gar nicht 8. Es betätigen sich als Schneiderinnen 21, Fabrikarbeiterinnen 15, Dienstboten 15, Weißnäherinnen 3, Glät-

terinnen 4, Wäscherinnen 1, Stützen im Eltern- oder Verwandtenhaus 22.

Auch für die sittlich-religiöse Ausbildung wird das Möglichste getan. Die Zöglinge erhalten, sobald die Sprache und das Denken genügend entwickelt sind, Unterricht in der biblischen Geschichte, der bis ins letzte Schuljahr durchgeführt wird und im Konfirmationsunterricht seinen Abschluß findet. Es hat sich stets gezeigt, daß die Taubstummen für religiöse Wahrheiten sehr empfänglich sind und ein moralisch genau empfindendes Gewissen erlangen können. Im Großen und Ganzen kann man von den erwachsenen Taubstummen sagen, daß sie sich gut halten und nur selten ein öffentliches Aergernis geben.

(Schluß folgt.)

In den Tagen vom 30. Mai bis 2. Juni 1914 soll in der schlesischen Stadt **Breslau** der IX. Allgemeine **Deutsche** Taubstummen-Kongreß stattfinden. Die Teilnahme am Kongreß und Bankett kostet Fr. 10.—. Reise- und Logisspesen natürlich nicht inbegriffen.

Es sind von hier aus alle Vorbereitungen getroffen, damit dieser Kongreß nicht hinter seinen Vorgängern zurücksteht, und wir wollen noch hoffen, daß Wettergunst und rege Teilnahme der Schicksalsgenossen aus dem ganzen deutschen Reiche und aus dem Ausland uns zu einem fröhlichen Gelingen verhelfen, unsern Schicksalsgenossen zu bleibendem Gewinn und Segen.

Der geschäftsführende Ortsausschuß:
N. Rosenthal, 1. Vorsitzender; **Josef Gebel**, 1. Schriftführer; **Leopold Berg**, 1. Kassierer.

Briefkasten

Allen den zahlreichen Neujahrsgratulanten herzlichen Dank!

Gern hätte ich die vielen freundlichen Wünsche ebenfalls mit so prächtigen Karten erwidert, aber das hätte mir zu viel zu tun gegeben und wäre zu kostspielig geworden.

D. E. in O.-K. Es ist mir leid für Sie! Ihr Fall spornt uns an, das Männer-Taubstummenheim möglichst zu fördern. Das Blatt bekommen Sie weiter gratis.

L. St. in St. M. Danke für das hübsche Winterbild. Vielleicht kommen Sie auch zu der großen Ausstellung in Bern? Sie verspricht sehr schön zu werden!

Z. T. in L. So verständig schreiben wenig Taubstumme und daher tut's mir doppelt wohl!

An die Aargauer. Für die vielen freundlichen Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr von seiten lieber Gehörloser danken, sie herzlich erwidernd,

Herr und Frau Pfarrer Müller in Birrwil.

Anzeigen

Taubstummen-Reiseklub Frohsinn, Zürich.
Sonntag, den 25. Januar 1914, abends 4 Uhr,
Abend-Unterhaltung
mit theatral. Aufführungen (Pantomimen)
im Stadtkasino Sihlhölzli, Zürich I
Tram-Linie 8, Bahnhof Selnau.

Programm. 1. Ansprache; 2. Wacht am Pulverturm, Schwank in 1 Akt; 3. Vagabundenstreiche, Schwank in 1 Akt; Tombola zu Gunsten der Krankenkasse. Nachher gemütliche Unterhaltung. Alle Freunde des Vereins ladet hiezu freundlich ein Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

In tiefer Trauer machen wir Ihnen die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Franz Xaver Vettiger, Tbst.

Samstag Nachmittag 3½ Uhr ins ewige Leben abzurufen. Er starb, wohl versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, nach langer, schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, im Alter von 66 Jahren.

Wir empfehlen den teuren Verstorbenen einem liebevollen Andenken und bitten um stille Teilnahme.

St. Gallen (Scheffelstein), den 27. Dezember 1913.

Die tieftrauernd Hinterlassenen:
Berta Vettiger-Meier, Gattin.
Artur und **Marie Vettiger-Schwitzer.**
Traugott Vettiger nebst Anverwandten.

Die Beerdigung fand Dienstag, den 30. Dezember 1913, vormittags 9½ Uhr, auf dem Friedhof Feldle, St. Gallen, statt, und der Trauergottesdienst am Dienstag, morgens 8 Uhr, in der Klosterkirche.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.